

Paibacher Zeitung.

Nr. 160.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Dienstag, 16. Juli.

Insertionsgebühr für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1878.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Juli d. J. dem Präsidenten der kärnthner Landeskommission für Pferdezüchtangelegenheiten, Reichsgrafen Karl Fugger-Babenhausen, in Anerkennung seiner um die Förderung der Pferdezücht erworbenen hervorragenden Verdienste das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. Juli d. J. dem Oberfinanzrath und Finanzdirektor in Klagenfurt, Theodor Hassenmüller Ritter v. Ortenstein, anlässlich seiner Veretzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident in Krain hat den Regierungskanzlisten Friedrich Sertič zum k. k. Bezirkssekretär und den Landwehr-Bezirksfeldwebel Rudolf Villeg zum k. k. Regierungskanzlisten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das königliche Rescript an den kroatischen Landtag.

Der kroatische Landtag wurde Samstag in Agram in üblich feierlicher Weise geschlossen. Nachdem der Präsident Krešić die Sitzung eröffnet hatte, überbrachte Sectionschef Jivković folgendes, an den Banus gerichtete Allerhöchste Handschreiben: „Wir Franz Joseph I. u. zc. Unseren Lieben, Getreuen! Nachdem im Sinne des § 2 des Gesetzkartells 2 vom Jahre 1870 das Ende der dreijährigen Legislaturperiode des mit Unserem königlichen Rescripte vom 6. August 1875 einberufenen Landtages Unserer Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien herangetreten ist, überreichen Wir Ihnen Unser königliches Rescript, betreffend die Schließung und Auflösung desselben, und ermächtigen Sie zugleich, dieses Unser königliche Rescript in demselben Landtage am 13. Juli l. J. vorzulesen und in Unserem Namen den Landtag selbst für geschlossen und aufgelöst zu erklären. Unter einem ertheilen Wir Ihnen den Auftrag, für den nächstfolgenden Landtag im Sinne des Gesetzes die Neuwahlen auszuschreiben und Uns bezüglich des Tages, an welchem der neu ge-

wählte Landtag derselben Königreiche zusammenzutreten habe, rechtzeitig den geeigneten Antrag zu stellen. Gegeben zu Budapest am 1. Juli 1878.“

Der Präsident entsendete hierauf eine Deputation behufs Einholung des Banus. Die vor dem Landtagsgebäude aufgestellte Ehrenkompagnie erwies demselben die militärischen Ehren. Im Landtagsaal angekommen, wurde der Banus mit stürmischen Juvios begrüßt. Er nahm auf dem Thronstuhl Platz, bedeckte sein Haupt mit dem Kalpat und verlas folgendes königliche Rescript:

„Wir Franz Joseph I. u. zc. Ehrwürdige zc. Mit Unserem königlichen Rescript vom 6. August 1875 zur verfassungsmäßigen Behandlung der Landesangelegenheiten auf den 23. August desselben Jahres einberufen, haben Eure Getreuen mit allem Eifer sich vorzüglich jenen Zweigen der legislatorischen Thätigkeit gewidmet, welche die Entlastung und freiere Entwicklung der agrarischen Besitzverhältnisse, die zweckmäßigere Regelung der bestehenden agronomischen Unterrichtsanstalt, die Bestellung der Organe für Landeskultur, die Hintanhaltung der Rinderpest, die Regelung und Vervollkommnung der Grundbücher, die Einschränkung des Wuchers, die Verantwortlichkeit der Eisenbahnunternehmungen für das menschliche Leben, die Expropriation für die Stadt Agram, sowie endlich die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Vollziehung zivilgerichtlicher Urtheile zum Gegenstande haben.“

Auf diese Weise wurde es Uns möglich, von Euren Getreuen verfassungsmäßig unterstützt, für Unsere lieben Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien eine Reihe von Gesetzen zu erlassen, welche, nach allen Richtungen hin sich vorzüglich mit praktischen Fragen des materiellen und geistigen Wohles beschäftigend, dazu bestimmt sind, bei Unseren väterlichen Absichten und dem wiederholt bewährten Eifer der Mitglieder des kroatisch-slavonischen Landtages mit Gottes Hilfe Unseren geliebten Königreichen Kroatien, Slavonien und Dalmatien jene Segnungen zuzuführen, deren sich andere Länder erfreuen.“

Für diese Eure so wichtige legislatorische Thätigkeit ist es Uns ein Bedürfnis, Euren Getreuen Unsere königliche Anerkennung auszudrücken.

Nachdem im übrigen das Ende der dreijährigen Legislaturperiode herangetreten ist, so erklären Wir die Sitzungen des Landtages Unserer Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien für geschlossen und den Landtag selbst für aufgelöst.

Uebrigens aber verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohl-gewogen.

Gegeben zu Budapest am 1. Juli 1878.“

Das Rescript wurde an mehreren Stellen mit Beifall aufgenommen; am Schlusse ertönte ein dreifaches Juvio auf Se. Majestät und den Banus, und verließen hierauf die Abgeordneten den Saal, um in der Markuskirche dem Tebeum beizuwohnen. Zurückgekehrt, wurde das mittlerweile verfaßte Protokoll verlesen und stante sessione authenticirt. Unter Juvio-Rufen auf Se. Majestät gingen die Abgeordneten auseinander.

Zeitungschau.

Von den Wiener Blättern beschäftigt sich die „Neue freie Presse“ mit dem polnischen Memoire, welches dem Kongresse überreicht worden ist. Sie hebt hervor, daß die Unterschriften auf demselben in Galizien und nur dort anstandslos gesammelt werden konnten, und gibt den Polen zu bedenken, daß Sprache, Literatur, Trauer und Hoffnungen des Polenthumes nur in Galizien eine sichere Zuflucht haben. Da nur ein echt constitutionelles Oesterreich den Polen die Vortheile verbürge, deren sie sich heute erfreuen, so folge daraus, daß die polnischen Politiker alles Interesse hätten, mit den Deutsch-Oesterreichern und Ungarn einmüthig am Ausbaue des Verfassungs-Staates zu arbeiten.

Die „Presse“ constatirt eine Verstimmung in Italien über die Beschlüsse des Kongresses und rüth den Italienern, an den südlichen Gestaden des Mittelmeeres, außerhalb jener Sphäre, welche im directen Bereiche der englischen Schutzherrschaft oder des österreichischen Einflußgebietes liegt, die realen Ziele für ihre Politik zu suchen.

Das „Fremdenblatt“ lenkt die Aufmerksamkeit auf den in vielen russischen Blättern stets von neuem auftauchenden Haß gegen „den Westen“, und sieht darin für Europa eine Mahnung, die gefundene Einigung zu kräftigen.

Nach dem Urtheile des „Tagblatt“ trägt aus dem Kongresse bloß England einen vollen und großen Erfolg davon, und nur Rußland allein habe eine vollständige und unwiderrufliche Niederlage erlitten. Niemand dürfe hoffen, daß der Berliner Vertrag den Frieden so lange sichern werde, wie der Pariser Vertrag.

Das „Waterland“ meint, so lange England nicht die Grundsätze seiner Kolonialpolitik ändere, werde es auch seiner neuesten Machterweiterung sich wenig zu erfreuen haben.

Die „Morgenpost“ empfiehlt Oesterreich, sich aus der „gefährlichen“ Umarmung der russisch-preussischen Compagnie loszulösen und den Verband mit den Westmächten zu suchen.

Fenilleton.

Das Mikrophon.

Das Mikrophon ist nicht eine selbständige Maschine, sondern ein Zusatzapparat zum Telephon. Wir erinnern daher, ehe wir zur Beschreibung des erstgenannten Instruments übergehen, an die Construction des letzteren: Im Telephon ist ein Magnet mit Draht umwickelt, und seinem einen Pol gegenüber steht eine schwingungsfähige Eisenplatte. Gehen durch den Draht elektrische Ströme in schneller Aufeinanderfolge, so wird durch jeden dieser Ströme der Magnetismus des Magnetstabes geändert, die Eisenplatte also mehr oder weniger stark angezogen, d. h. sie wird in Schwingungen versetzt, deren Zahl und Stärke der Zahl und Stärke der elektrischen Ströme entspricht.

Beim gewöhnlichen Telephonieren werden nun die elektrischen Ströme, mit denen man arbeitet, erzeugt durch ein zweites Telephon, in welchem die Schallwellen direct Schwingungen der Eisenplatte, dadurch Aenderungen des Magnetismus, und so indirect elektrische, indicirte Ströme erregen. Das hat den Vortheil, daß die elektrischen Ströme sehr genau den Aenderungen der Schallschwingungen entsprechen, aber den Nachtheil, daß sie äußerst schwach sind. Man hat daher alsbald nach Erfindung des Telephons versucht, das Instrument so abzuändern, daß es mit stärkeren Batterieströmen in Betrieb gesetzt werden kann, und hat gehofft, es auf diese Weise auf sehr große Entfernungen brauchbar zu machen. Die meisten,

wenn nicht alle derartigen Constructionen sind bis jetzt nicht recht erfolgreich gewesen (dem dürfte aber noch abzuhelfen sein); eine hat zwar bis jetzt noch nicht zu dem eben genannten Ziele, aber doch zu merkwürdigen Nebenresultaten geführt, und deren eines ist eben das Mikrophon, mit dem wir es hier zu thun haben.

Um das Prinzip des Apparats zu verstehen, muß man folgendes wissen: Eine galvanische Batterie besitzt, geöffnet oder geschlossen, eine gewisse „elektromotorische Kraft“, d. h. eine gewisse Kraft, mit der sie die Elektricität auseinanderreibt. Ist sie geöffnet, d. h. enden ihre Pole frei und unverbunden in der Luft, so äußert sich diese Kraft dadurch, daß der eine Pol mit einer bestimmten Stärke positiv, der andere mit derselben Stärke negativ elektrisch wird. Wird sie geschlossen, d. h. setzt man die beiden Pole durch einen Draht mit einander in Verbindung, so fließt die positive Elektricität vom positiven, die negative vom negativen Pole ab, die elektromotorische Kraft aber schafft immer neue Elektricitäten nach den beiden Polen hin, diese fließen also fortwährend nach, es entsteht ein continuierliches Strömen der beiden Elektricitäten durch den Draht, und dieses Strömen ist eben der elektrische oder galvanische Strom. Die Stärke desselben hängt ab von der elektromotorischen Kraft; je größer diese, desto mehr Elektricität wird an die Pole geschafft, desto mehr fließt also auch durch den Draht. Aber sie hängt auch noch von etwas anderm ab. Die sämtlichen Theile nämlich, durch welche der Strom fließt, setzen ihm einen gewissen Widerstand entgegen; es ist, als ob die Elektricität sich nur mit einer gewissen Reibung in den Drähten und in den übrigen Leitern

bewegen könnte. Die Stromstärke wird umso kleiner, je größer dieser Widerstand ist. Die genaue Beziehung zwischen den hier berührten Größen hat zuerst Ohm (Oberlehrer in Köln, später Professor in Berlin) erkannt; das nach ihm bekannte Gesetz, welches seit 1827 die Grundlage der ganzen Lehre vom Galvanismus geworden ist, lautet: „Die Stromstärke ist gleich der elektromotorischen Kraft der Batterie, dividirt durch den Widerstand der ganzen Leitung.“ Wenn man ein für alle mal eine gegebene Batterie benützt, so ist die elektromotorische Kraft derselben eine gegebene, unveränderliche Größe; wird dann der Widerstand z. B. dreimal größer gemacht, so wird der Strom dreimal schwächer, und umgekehrt.

Der Widerstand eines Drahtes ist nun um so größer, je länger und dünner derselbe ist. Leitet man den Strom auf einen Draht, den man verkürzen kann (z. B. durch Eintauchen in Quecksilber oder durch Aufwickeln auf eine metallene Walze), so wird bei jeder Verkürzung der Strom um eine entsprechende Größe stärker, bei der Verlängerung wird er schwächer. Ein besonders großer Widerstand zeigt sich an Stellen, wo zwei Metallstücke einander lose berühren; das ist sehr begreiflich, denn die Berührung ist unvollkommen, und die Elektricität findet nur wenige Punkte, an denen sie von Metall zu Metall übergehen kann. Bringt man also in der Leitung eine Stelle an, wo der Strom durch zwei sich locker berührende Leiter geht, so wird er bedeutend geschwächt, und wenn man die Leiter fester aneinander drückt, so entsteht alsbald eine merklliche Verstärkung desselben.

(Schluß folgt.)

Die „Vorstadtzeitung“ meint, der Zar könne eher die Ungnade Afkassoff's und der Panflavisten riskieren, als einen neuen Krieg gegen die westeuropäischen Feinde des heiligen Rußland.

Die „Deutsche Zeitung“ fordert die Bevölkerung Oesterreichs auf, durch reiche Liebesgaben ihren innigen Antheil zu zeigen an den Soldaten, die des Kaisers Wort unter die Fahnen ruft, und durch großmüthige Spenden die Noth jener zu lindern, denen die unerbittliche Politik den Ernährer oder Beschirmer raubt.

Das „Extrablatt“ dementiert die allarmierenden Berichte über den Ernährungsstand und kann vielmehr auf Grund neuester, verlässlicher Nachrichten constatieren, daß die Ernährungs-Aussichten noch immer im großen Durchschnitt recht befriedigende seien.

Die „Tagespresse“ charakterisiert den Attentäter Hödel, der eine Frivolität angeht, die der Richter an den Tag legte, daß man bei allem Widerwillen gegen die socialdemokratische Partei doch Anstand nehmen müsse, ein solch gemeines Subjekt auf ihre Rechnung zu setzen. Es sei unmöglich, daß ein solches Individuum Anlaß sein sollte, ein großes, der Freiheit würdiges Volk in seiner Entwicklung zu hemmen.

Der „Bojse & Pray“ findet, das Ziel der österreichischen Occupation müsse die Verjüngung aller slavischen Elemente in Bosnien sein, und dies erreiche man nur durch eine slavische Politik, die Bosnien nicht der Gewalt der Magyaren ausliefert, sondern daselbe dem dreieinigem Königreiche incorporiert.

Von den südslavischen Blättern bringt die „Zastava“ in Neufaz eine Zeitungsschau aus der russischen Presse, um zu beweisen, daß das russische Volk mit der Art der Lösung der serbischen Frage unzufrieden sei.

Aus Belgrad läßt sich daselbe Blatt schreiben, daß das Wohlwollen Oesterreichs für Serbien, wie es sich in Aeußerungen des Grafen Andrássy zu Minister Kisti manifestiert hat, um den Preis der ökonomischen Zukunft der serbischen Nation erkaufte sei, welche letztere, wie es scheint, ihr Blut für österreichische Interessen vergossen habe.

Der „Obzor“ in Agram veröffentlicht einen Brief aus Bihac (Bosnien), in welchem die Muhamedaner aus Petrovac, Kluc, Krupa, Prijedor, Kulenavak und Tzajina ihrem Wunsche Ausdruck geben, der im „Obzor“ publicierten Erklärung gegen die Serben und für den Anschluß an Oesterreich beizutreten.

Die St. Petersburger „Wiedomosti“ werfen die Frage auf, ob nach der Occupation in Bosnien und Cypern die russische Armee in der vom Kongresse bestimmten Frist Bulgarien räumen soll? Daselbe Blatt klagt darüber, daß die russische Gesellschaft mit unbegreiflicher Kaltblütigkeit zusieht, wie in Zukunft Oesterreich mit dem Habsburger Hause an der Spitze slavische Brüder in seinen Händen halten wird. Die dynastische Zweitheilung wirke nur ungünstig auf die slavische Welt, welche längst nach Einheit strebt. Die Russen dürfen auf keinen Fall diese Zweitheilung zulassen.

Der Schluß des Berliner Kongresses.

Die Samstag, den 13. d. M., in Berlin stattgefundene feierliche Schlußsitzung des Kongresses eröffnete Fürst Bismarck mit dem Hinweis auf die Vollendung des vom Kongresse in Angriff genommenen Friedenswerkes und lud die Anwesenden ein, später zur Unterzeichnung der Kongressacte zu schreiben. Hierauf hielt Graf Andrássy folgende Ansprache:

„Meine Herren! Im Augenblicke, wo unsere Bestrebungen zu einer allgemeinen Verständigung geführt haben, wäre es uns unmöglich, dem hervorragenden Staatsmanne, welcher unsere Arbeiten geleitet hat, nicht zu huldigen. Er hat unveränderlich vor Augen gehabt, den Frieden zu sichern und zu befestigen. Zu diesem Behufe hat er alle seine Bemühungen darauf gerichtet, Meinungsverschiedenheiten zu versöhnen und in der möglichst raschesten Weise der Ungewißheit ein Ziel zu setzen, welche so schwer auf Europa lastet. Dank der Weisheit und unermüdblichen Energie, mit welcher unser Präsident unsere Arbeiten geleitet, hat er im hohen Grade zum raschen Gelingen des Pacificationswerkes beigetragen, welches wir gemeinsam unternommen haben.“

„Ich bin demnach sicher, der einmüthigen Zustimmung dieser hohen Versammlung zu begegnen, wenn ich Ihnen vorschlage, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck unsere wärmste Dankbarkeit auszudrücken.“

„Im Begriffe, uns zu trennen, glaube ich Ihren Gefühlen am besten zu entsprechen, wenn wir unsere ehrerbietige Dankbarkeit für das hohe Wohlwollen und die gnädige Gastfreundschaft bezeugen, deren Gegenstand wir von Seite Sr. Majestät des deutschen Kaisers und der erlauchten kaiserlichen Familie gewesen sind.“

Hierauf erhoben sich die Mitglieder des Kongresses zum Zeichen ihres Dankes von den Sitzen. Fürst Bismarck gab schließlich seiner Freude über das durch den unermüdblichen Eifer zu Stande gekommene Werk Ausdruck und sprach seinerseits den Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung der Mächte aus. Um 3 Uhr wurde sodann das Kongressinstrument von allen Bevollmächtigten unterzeichnet und die Sitzung um halb 4 Uhr geschlossen.

An dem abends stattgefundenen Galadiner im königlichen Schlosse zu Ehren der Kongreßmitglieder nahmen außer den Mitgliedern des königlichen Hauses die anwesenden Fürstlichkeiten, die obersten Hof-, Militär- und Zivilchargen, sämtliche Kongreßdelegierten, auch die Vertreter Griechenlands, Persiens, Serbiens und Montenegro's und die armenischen Erzbischöfe theil. Fürst Gortschakoff ließ sich entschuldigen. Nach dem ersten Gange brachte der Kronprinz folgenden Toast aus:

„Die Hoffnungen, mit welchen ich vor einem Monate im Namen des Kaisers die erlauchten, zum Kongresse versammelten Staatsmänner begrüßte, haben sich glücklicherweise verwirklicht; ihre Bemühungen werden soeben durch das von Europa so sehr ersehnte Friedenswerk gekrönt.“

„Als Dolmetsch der Gefühle meines erhabenen Vaters schäme ich mich glücklich, der Weisheit und dem Geiste der Veröhnlichkeit, welche dieses große Resultat herbeigeführt haben, meine Huldigung darzubringen.“

„Das eben erzielte Einvernehmen wird eine neue Bürgschaft des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt werden. Die Mitwirkung Deutschlands ist im voraus allem gewonnen, was darauf abzielen wird, diese großen Wohlthaten sicherzustellen und zu erhalten.“

„Im Namen Sr. Majestät trinke ich auf das Wohl der Herrscher und Regierungen, deren Vertreter an dem heutigen denkwürdigen Tage den Vertrag von Berlin unterzeichnet haben.“

Der Unterzeichnung des Berliner Vertrages widmet die „Nordb. allg. Ztg.“ einen bemerkenswerthen längeren Artikel, worin es heißt: „Kein bereedter Zeugnis des Vertrauens in die friedliche, ehrlich vermittelnde Politik Deutschlands konnte in die Gedächtnistafeln dieses Jahrhunderts eingegraben werden, als diese Vereinigung so bedeutender Staatsmänner, welche als Vertreter der oft entgegengesetzten Interessen einig waren in dem Vertrauen auf Deutschlands vermittelnde und versöhnende Thätigkeit. Dieses Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Unterstützt von der Energie, von der Kraft des Vollbringens, welche seit langen Jahren ein charakteristisches Merkmal der deutschen Politik ist, hat dieselbe auch in den schwierigsten Momenten der letztvergangenen Wochen die Verhandlungen zum Ziele zu leiten verstanden. Diese mühevollen Aufgabe war wesentlich erleichtert, ja ermöglicht durch die persönlich freundschaftlichen, vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Reichskanzler und den fremden Bevollmächtigten. Die Vertreter der Großmächte waren bei dieser Annäherung von der durch die Erfahrung berechtigten Ueberzeugung getragen, daß Deutschland keinem anderen Interesse, als dem der aufrichtigen, möglichst dauernden Verständigung seine Dienste geliehen habe.“

„Der Artikel gedenkt am Schlusse der traurigen Ereignisse vom 11. Mai und 12. Juli, welche auf die Befriedigung, womit die Deutschen auf das heute in der Hauptsache beendete Werk blicken können, dunkle Schatten werfen, und schließt: „Wenn auch Kaiser Wilhelms Name auf der Ratifications-Urkunde fehlen wird, bleibt er doch für ewige Zeiten mit dem Vertrage, mit der Thatfache verknüpft, daß die europäische Mächte sich vertrauensvoll und willfährig auf des Kaisers Ruf und unter seiner Regie in der Hauptstadt versammelten, dadurch vor der Mit- und Nachwelt bezeugend, daß Kaiser Wilhelm seine Verheißung wahr gemacht von der friedlichen Mission des deutschen Reiches.“

Die Besetzung Cyperns.

Die Insel Cypern ist am 12. d. M. im Namen Englands in Besitz genommen worden. Einem Londoner Telegramme zufolge wird die Besatzung nahezu 10,000 Mann betragen und viele Indier, sechs Feldbatterien, vermuthlich auch eine kleinere Reiterabtheilung einschließen. Das Kommando der Truppen erhält vermuthlich General Anderson oder Herbert. Eine größere Anzahl in Malta bereitliegender schwerer Geschütze wird demnächst nach Cypern verschifft. Die Führer der Opposition werden über ihre weitere Haltung voraussichtlich nach Beantwortung des von Hartington beabsichtigten Antrages auf Vorlegung weiterer, die Convention betreffender Schriftstücke einen Beschluß fassen. Bisher sind sie noch unentschieden. — Der Gouverneur von Cypern, Sir Granet Wolseley, wird von den Obersten H. Bradenbury und Graves als Generalstabsoffizieren begleitet. Sir Granet trat im Jahre 1852 in das Heer ein, ward 1859 Oberstlieutenant, diente in Birma, im Krimkriege und bei der Belagerung von Lucknow, dann in China und im Afghani-Kriege. Zum Generalmajor aufgerückt, erhielt er vom Parlamente den Dank des Landes und eine Ehrengabe von 25,000 Pfd. St. Er ist Ehrenbürger von London, Inhaber vieler Orden und war eine Zeitlang Gouverneur von Natal. Auch ist er Verfasser eines weitverbreiteten Buches: „The Soldier's Pocket-Book for Field Service.“ Sir Granet ist Irlander von Geburt und jetzt 45 Jahre alt.

Die jüngste Errungenschaft Englands hat in Italien, wie schon erwähnt, einen heftigen Groll gegen

erstes wachgerufen, der sich in der Presse in sehr gereiztem Tone Luft macht. So brachte unter anderen die „Italie“ diefertage einen sehr scharfen Artikel gegen England, in welchem sie sagt:

„Als der englische Premier zum Kongreß ging, begleiteten ihn die Ovationen aller Welt, weil man in ihm den Wiederhersteller des europäischen Gleichgewichts zu erblicken vermeinte. Er gab sich als energischen Vertheidiger Westeuropas gegen die Eroberungsgelüste Rußlands aus. Heute ist man im Reinen über die Motive, welche Englands Haltung bestimmten. Das Kabinett von St. James kümmerte sich um die Interessen Europas so viel wie um jene Dahomeys. Was seine Aufmerksamkeit ausschließlich in Anspruch nahm, waren die Interessen Englands. Möge Europa zugrunde gehen, wenn nur die englischen Besitzungen in Asien gerettet werden und für England ein tüchtiger Nutzen aus dem Frieden sich heraus schlagen läßt! Cypern wurde England in das volle Eigenthum übergeben. Der Sultan hat, diplomatisch gesagt, seine Souveränitätsrechte an die Königin Victoria übertragen. Eine Unzahl Fragepunkte über die künftige Haltung der übrigen Mächte richten sich vor dem Geiste auf. Die italienische Presse sieht England zu seiner alten Mittelmeerpolitik zurückkehren, zu jener Politik, welche man durch die Abtretung der Ionischen Inseln schon längst abgethan glaubte. Die Schlussergebnisse des Berliner Vertrages sind: eine Vorwärtsbewegung Rußlands zur Verwirklichung seines Programms; die moralische Eroberung der asiatischen Türkei seitens Englands; die stetig fortschreitende Zersetzung des türkischen Reiches; die Erringung der Autonomie seitens der kleinen Staaten, denen die Tragweite derselben erst später klar werden wird; eine theilweise, durch den Widerstand der Pforte verringerte Befriedigung Oesterreich-Ungarns; die Erlangung des Bewußtseins seitens Deutschlands, an Rußland seine Dankesschuld abbezahlt zu haben. Italien und Frankreich haben diesem Werke der Zerstückelung und Reorganisation angewohnt und sich vergebens bemüht, die Prinzipien des Völkerrechts und die Rechte der Civilisation zur Geltung zu bringen. Man ist England beigegeben, Griechenland, als dessen Beschützer es sich so geräuschvoll angekündigt, über Bord zu werfen. Serbien und Rumänien blieben verlassen. Dies ist das Werk des Berliner Kongresses. Der Vertrag mag ein Friedensvertrag genannt werden. Wir besorgen jedoch, daß derselbe nur einen Waffenstillstand bedeutet, denn er birgt in sich den Keim zu größeren Conflicten, als der Vertrag von 1815.“

Tagesneuigkeiten.

— (Der neue Bürgermeister von Wien.) Wie bereits mitgetheilt, hat der Wiener Gemeinderath am 13. d. M. an Stelle Dr. Felders dessen langjährigen ersten Stellvertreter Dr. Newald nahezu einstimmig — mit 109 von 111 Stimmen — zum Bürgermeister der Reichs-Haupt- und Residenzstadt gewählt. Dr. Julius Newald wurde am 11. April 1824 zu Rentischheim in Mähren geboren. Sein Vater, Tuchmachermeister daselbst, starb bereits im Jahre 1844; seine Mutter lebt noch heute in einem Alter von 87 Jahren. Nachdem Julius Newald zu Troppan in den Jahren 1837 bis 1843 das Gymnasium, und zwar durch alle Klassen stets als vorzüglichster Schüler, absolviert hatte, setzte er im Jahre 1843 seine Studien an der Wiener Hochschule fort. Er trat zuerst in die philosophische Facultät und im Jahre 1845 in die juridische Facultät ein und vollendete die Studien im Jahre 1849, worauf er sich der Praxis in den verschiedensten Zweigen der Rechtspflege, wie bei der Staatsanwaltschaft, der Advocatie und dem Notariat, unterzog und während dieser Zeit das juridische Doktordiplom der Wiener Hochschule erwarb. Um rascher zu einer selbstständigen Stellung zu gelangen, wozu sich unter den damaligen Verhältnissen in der Advocatie keine Aussicht bot, bewarb sich Newald im Jahre 1855 um die Stelle eines öffentlichen k. k. Zivil- und Militäragenten in Wien — eine Stelle, welche damals von der Regierung nur an absolvierte Juristen nach zurückgelegter dreijähriger Praxis, sowie nach abgelegter Prüfung in der politischen Verwaltung und dem Justizdienste, dann gegen Ertrag einer bedeutenden Caution verliehen wurde. Infolge der veränderten Verhältnisse wird heute dieser Beruf nur mehr von sehr wenigen Juristen ausgeübt. Als öffentlicher Sachwalter hatte Newald vom ersten Augenblicke an bis zu dem im Jahre 1872 erfolgten Rücktritte eine sehr bedeutende Clientel. Im Jahre 1857 verehelichte sich Newald mit Fräulein Laura Dirnböck, der Tochter des verstorbenen Buchhändlers Jakob Dirnböck, welcher in den Jahren 1848 bis 1858 das Amt eines Gemeindevorstandes in der Alservorstadt und eines Gemeinderathes bekleidete. Im Jahre 1864 trat Newald in das öffentliche Leben ein. Er wurde in demselben Jahre im Bezirke Alsergrund zum Gemeinderath gewählt. Seine Wahl wurde unangefochten auch in den folgenden Triennien erneuert. Seine ausgedehnten Kenntnisse in der Verwaltung und der Rechtspflege, seine maßvolle Haltung in allen darauf Bezug nehmenden wichtigen Fragen verschafften ihm rasch solchen Einfluß im Kreise seiner Collegen, daß er bereits im Jahre 1865 zum Obmann

der Rechtssection, im Juni 1868 zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter und im Jahre 1869 zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt worden war. Seine Wiederwahl in letzterer Eigenschaft erfolgte jährlich mit stets steigender Stimmenzahl und im Jänner 1878 mit Stimmeneinhelligkeit. Wiewol Newald wiederholt Gelegenheit zur Wahl in andere Vertretungskörper erhielt, concentrirte er doch seine ganze Thätigkeit zur Lösung der Aufgaben in der Gemeindeverwaltung. In fast alle wichtigen Kommissionen gewählt, hat er sich mit besonderer Vorliebe den juristischen Angelegenheiten sowie dem Studium der inneren Verwaltung gewidmet. Seine Verdienste um die Gemeinde wurden von Sr. Majestät dem Kaiser im Jahre 1866 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens und im Jahre 1873 durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse ausgezeichnet. Im Besitze einer umfassenden Bildung, hat Newald in den letzten zwanzig Jahren seine Kenntnisse und Erfahrungen auch durch wiederholte Reisen nach Deutschland, Frankreich, England und Italien erweitert.

— (Adlerjagd.) Dem „Grazer Volksblatt“ wird aus Eisenerz geschrieben: „Seit Frühjahr wurde der Aufenthalt eines Steinadlerpaares in den hiesigen kaiserlichen Jagdrevieren wahrgenommen und vor kurzem auch „auf der kalten Fels“ der Horst entdeckt, aber so hoch oben an einer völlig unerreichbaren Felswand, daß man den Raubvögeln nichts anhaben konnte. Da wurde der dreifache Uhu Sr. L. und L. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf an einer Stelle postiert, wo er den Adler ersichtlich werden konnte. Mehrere Male in den ersten Tagen zeigte die Unruhe des Uhu, das Struppigwerden des Gefieders, die Rollen der runden großen Lichter die Nähe der Todfeinde, die abwechselnd, allerdings in größerer Ferne, als man wünschte, dem Horst zuflogen. Plötzlich — am dritten Tage — legte sich einmal der Uhu kampfbereit halb auf den Rücken, ein Adler hatte nämlich den Uhu erspäht und schwirrte pfeilschnell gegen denselben; eine Sekunde vor dem Zusammenprall schoß der Herr Oberjäger Mühlabach und traf den Adler derart tödlich, daß er sogleich stürzte. Das geschossene Adlerweibchen mißt: Schwingweite 2 M. und 10 Cm.; Länge von dem Kopf (Schnabel) bis zur Stofffeder 1 M. 5 Cm.; Höhe 85 Cm. Das Prachtthier ist bereits nach Wien abgeschickt worden.

— (Ein Kongressfächer.) Ein kostbares und interessantes Souvenir vom Kongress nimmt der Herr de Blowitz, der erste Korrespondent der „Times“, seiner Gattin von Berlin mit nach Hause. Es ist das allerdings nur ein einfacher Holzfächer, aber dessen einzelne Stäbe tragen eine ganz besondere Biege, die den Fächer zum werthvollsten Stück der ersten Antographensammlung machen würde. Auf den Mittelstab hat der Maleriedirektor A. v. Werner, der „Maler des Kongresses“, sein eigenes Bild gezeichnet, und auf den übrigen 19 Stäben — zwanzig zählt der Fächer ja — haben die sämtlichen 19 Theilnehmer des Kongresses, Fürst Bismarck und Fürst Gortschakoff an der Spitze, ihre Namen eigenhändig eingezeichnet. Ein Fächer, der am Ende werthvoller ist wie mancher mit Perlen und Steinen besetzte.

— (Ein Eis Schiff vom Blitz getroffen.) Ein höchst merkwürdiger Zwischenfall ereignete sich auf der Reise eines neulich in Bombay von Amerika angelaugten, mit Eis befrachteten Schiffes. Das Fahrzeug wurde vom Blitz getroffen und das elektrische Fluidum, welches durch den Mast in den Schiffskörper gelangte, schlug ein Loch von circa 10 Fuß im Durchmesser in das Eis und fengte bei seinem Eindringen einige Balken des Schiffes ein wenig. Man hört nur selten, daß Schiffe in dieser Weise vom Blitze beschädigt werden. Es ist dies um so merkwürdiger, als Gewitter zur See von furchtbarer Gewalt sind und die hohen Masten eines eisernen Schiffes eine große Attraktion für den Blitz zu bieten scheinen. Es ist indeß möglich, daß solche Katastrophen häufiger sind als man glaubt und daß Schiffe, deren Untergang niemals ermittelt worden, vom Blitze getroffen und so ernstlich beschädigt wurden, daß sie plötzlich im Tiefwasser versanken. Blikableiter werden nicht so allgemein an Bord von Schiffen benützt, als dies der Fall sein sollte, wahrscheinlich aus einer in hohem Grade vorherrschenden irrthümlichen Idee, daß sie eine Extra-Anziehungskraft für die Electricität gewähren und so die Sicherheit des Schiffes gefährden.

Lokales.

Aufruf!

Die jetzige Einberufung der Reservemannschaften zu den mobilisirten Truppenkörpern der k. k. Armee hat auch in Krain eine große Zahl von Familienvätern hart getroffen. Die Erfüllung dieser Wehrpflicht entzieht sie ihrem Erwerbe, und vielfach sind Weib und Kinder daheim in ihrer Lebensexistenz dadurch bedroht. Solche Noth nach Kräften zu mildern, sei eine humane Sorge für die in glücklicheren Verhältnissen am heimathlichen Herde verbliebenen Mitbürger.

Der Landesauschuß von Krain ergreift hiemit die Initiative, um für derlei allerdingendste Unter-

stützungen verfügbare Mittel zu erlangen und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen. Nebst der Widmung eines Landesfondsbeitrages erwirkte der Landesauschuß die Bewilligung des k. k. Landespräsidiums vom heutigen Tage, Sammlungen im ganzen Lande für diesen Zweck zu veranlassen.

Das werththätige Mitgefühl aller Bewohner Krains für ihre Landsleute, ihre oft bewährte Wohlthätigkeit rufen wir hiemit nach: Möge jedermann, nach seinen Kräften das Scherlein beisteuernd, die bange Sorge des ins Feld gerückten Soldaten, das bittere Elend der Seinigen daheim zu lindern helfen, damit aus der vereinten Kraft aller die wirksame Unterstützung des Einzelnen ersprieße.

Die Unterstützungsbeiträge wollen, als solche bezeichnet, entweder unmittelbar, oder durch die nächstgelegene Bezirkshauptmannschaft oder Gemeindeverwaltung an den Landesauschuß gesendet werden, welcher sowohl die Verzeichnisse der eingelangten Beträge und Spender als die Verwendung der Gelder durch die öffentlichen Blätter kundgeben wird.

Laibach am 14. Juli 1878.

Der Landesauschuß von Krain.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

II. Der Sekretär trägt den Geschäftsbericht vor. Nach demselben gelangten vom 1. Jänner bis 5. Juli 1878 an die Kammer 1034 Geschäftsstücke. Von den Erledigungen werden mitgetheilt:

- 1.) das Ersuchschreiben an die k. k. Steuerämter und den Stadtmagistrat um Bekanntgabe der mit Ende 1877 rückständigen Kammerbeiträge;
- 2.) die Bestätigungen von Artikelpreisen auf Rechnungen über Ansuchen von k. k. Militärbehörden;
- 3.) die Zuschrift an die k. k. Landesregierung, mit welcher die seit dem Vorjahre eingetretenen Veränderungen bei den Tuch-, Baumwoll- und Lederfabriken, Eisengießereien u. bekannt gegeben wurden;
- 4.) der Bericht an das hohe k. k. Handelsministerium wegen Genehmigung des Antrages, daß die Vorstandswahlen nicht in der ersten Sitzung dieses Jahres vorzunehmen wären;
- 5.) der Bericht an das k. k. Handelsministerium, mit welchem mehrere statistische Daten über die Maschinenfabrication, Glasfabrication, Baumwollweberei, Leinwandweberei und Zeugdruckerei bekannt gegeben wurden;
- 6.) der Bericht an das hohe k. k. Handelsministerium über den neuesten Stand der Sägewerke, sowie über den Holztransport auf Flüssen;
- 7.) die Berständigung an das Pfarramt in Sava wegen Reactivierung des dortigen Postamtes;
- 8.) die Aeußerung an die k. k. Landesregierung über das Marktkoncessionsgesuch der Gemeinde Williberg;
- 9.) die Vorlage der Kammerrechnung pro 1877 an die k. k. Landesregierung;
- 10.) die Bekanntgabe von Sachverständigen in Markenstreitigkeiten an die k. k. Landesregierung und Einreichung einer Abschrift der Liste derselben an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Radmannsdorf anlässlich eines Markenstreites;
- 11.) die Vorlage des richtig gestellten Verzeichnisses der Kammermitglieder an die k. k. Landesregierung;
- 12.) die Anzeige der Wiederwahl der Kammervorstände an die k. k. Landesregierung;
- 13.) die Dankschreiben an die ausgeschiedenen Kammermitglieder für ihre erspriechlichen Leistungen während ihrer Funktionsdauer;
- 14.) die Zuschriften an die k. k. Bezirkshauptmannschaften um Mittheilung von statistischen Daten über Bädereien;
- 15.) der Bericht an das hohe k. k. Handelsministerium, betreffend die Errichtung einer Zollamts-Expositur beim hiesigen Postamt;
- 16.) die Aeußerung an die k. k. Landesregierung über das Gesuch des Valentin Krisper um Ertheilung der Bewilligung, den kaiserlichen Adler im Schilde und Siegel und die Bezeichnung: „k. k. privilegierte mechanische Papierfabrik zu Ratschach, Valentin Krisper“, zu führen;
- 17.) die Zuschrift an die k. k. Landesregierung, betreffend das Ersuchen, an die unterstehenden Behörden die Weisung zu erlassen, daß der Artikel XII des Gesetzes vom 23. Juli 1871 nur die im Handel circulierenden Fässer betrifft, somit Geschirre, die zu keinem eigentlichen Handel gebraucht werden, der Nahrung nicht unterzogen werden müssen. Diewon wurden gleichzeitig die Schwesterkammern mit dem Ersuchen verständigt, im Gegenstande das geeignet Scheinende zu veranlassen;
- 18.) der Bericht an das hohe k. k. Handelsministerium über die Eingabe des Zweigvereines Eisenkappel des österr. Touristenklub um Herstellung einer besseren Postverbindung zwischen Rühnsdorf und Krainburg mit dem Antrage auf Willfährung des Ansuchens des besagten Vereines;

19.) die Bekanntgabe der Bergbaubefitzer in Krain mit den pro 1878 vorgeschriebenen Massengebühren an die k. k. Steuerämter;

20.) die Zusendung von Adressen der Industriellen, Handel- und Gewerbetreibenden an mehrere Private;

21.) die Zuschrift an die Linzer Schwesterkammer mit Beantwortung mehrerer Fragepunkte über die Zahl der Wahlberechtigten, über die Höhe der Kammerumlage u.;

22.) die Mittheilung an das k. k. Landwehrkommando in Graz über die Anfrage wegen Beschaffung von Fuhrwerken sammt Zuggeschirren im Bedarfsfalle für die Landwehr loco Laibach oder Umgebung;

23.) die Aeußerung an die k. k. Landesregierung über das Gesuch der hierortigen Linienverehrungsfeuer-Bachung um Verlegung des Linienamtes an der Kärntner Linie vom gegenwärtigen Standorte in das Haus des Anton Treu an die Ecke der Rudolfsbahngasse, weiters um Verlegung des Polana-Linienamtes in das diesseits der Brücke gelegene Haus des Johann Illeritz und endlich um Abtrennung des Mauthschranken vom Karlstädter Linienamte und Verlegung desselben unter den grünen Berg. In dieser Aeußerung sprach sich die Kammer für die Wahrung des Ansuchens aus. Die Verzehrungssteuerpachtung hätte jedoch die von der k. k. Finanzdirection und dem Stadtmagistrate im Interesse des Verkehrs gestellten Bedingungen genau einzuhalten.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennungen.) Der Herr Landespräsident hat den Regierungskanzlisten Friedrich Sertic zum Bezirkssekretär und den Bezirksfeldwebel Rudolf Billeg zum Regierungskanzlisten ernannt.

— (Sammlungsergebnis.) Die vom Laibacher Filialcomité zur Pariser Weltausstellung eingeleitete Sammlung von Geldbeiträgen behufs Ankaufes geeigneter Gegenstände auf der Pariser Ausstellung für die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule hat bisher ein Ergebnis von 410 fl. geliefert. Da dieser Betrag wol nur als ein geringer bezeichnet werden kann und in keinem Falle hinreicht, für die genannte Schule namhafte Ankäufe zu machen, so wäre es im Interesse unserer Gewerbe-Entwicklung sehr zu wünschen, daß die Sammlung hiermit noch nicht als abgeschlossen betrachtet werde. Wir erlauben uns daher, die Aufmerksamkeit der Gewerbestreunde sowie überhaupt aller Heimatsfreunde auf diese Sammlung zu lenken, für welche auch im Bureau der krainischen Handels- und Gewerbekammer Beiträge mit Dank entgegengenommen werden.

— (Zur Mobilisierung.) Krain gehört zu den von der theilweisen Mobilisierung besonders stark betroffenen Provinzen; in ähnlichem Grade wurden auch Steiermark, das Küstenland, Dalmazien, Kroatien und Ungarn berührt. Es wurden nämlich acht ungarische, zwei kroatische, ein steierische, ein krainisches, ein küstenländisch-dalmatinisches Infanterieregiment; ein küstenländisch-dalmatinisches, zwei kroatische, zwei steierische Reserveregimenter; drei steierische, zwei kärntnisch-krainische, zwei niederösterreichische, ein kroatisches, ein krainisch-küstenländisches und ein tirolisches Jägerbataillon mobilisiert. Die mobilisierte Artillerie ist meist ungarisch, theilweise steierisch; die Kavallerie größtentheils ungarisch. Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Oberösterreich, Salzburg dagegen sind von der Mobilisierung fast gar nicht betroffen.

— (Für das Regiment Ruhn.) Anlässlich des Ausmarsches des Infanterieregiments Freiherr von Ruhn aus Triest brachte das dortige politische slovenische Journal „Edinost“ in seiner Nummer vom 12ten d. M. einen Abschiedsgruß der Triester Slovenen an das Regiment, in welchem das musterhafte Benehmen desselben während seines 4jährigen Aufenthaltes in Triest gelobt und die sichere Hoffnung ausgesprochen wird, daß das Regiment in seiner gegenwärtigen Mission beim Einmarsche in Bosnien im Nothfalle das Reich und den Thron zu vertheidigen wissen, sich dabei mit neuem Lorbeer schmücken, den durch Jahrhunderte leidenden Brüdern den Delzweig darbringen und dieselben für das Kaiserreich, die Welt und Menschheit gewinnen werde. — Auch die „Triester Zeitung“ zollt dem scheidenden Regimente die wärmste Anerkennung und sendet ihm herzliche Wünsche für sein Wohlergehen nach.

— (Garnisonwechsel.) Das in Rudolfswerth in Garnison gestandene 8. Jägerbataillon ist Samstag in Triest eingetroffen.

— (Maturitätsprüfung.) Gestern begann am Laibacher Staatsgymnasium die mündliche Maturitätsprüfung. Zu derselben haben sich sämtliche 23 öffentliche Schüler der 8. Klasse und außerdem 3 Externisten gemeldet. Die schriftlichen Prüfungen wurden am 3. bis 7. Juni abgehalten. — Für die im Septembertermine d. J. stattfindende Maturitätsprüfung haben sich bisher 3 Externisten (darunter zwei zum zweiten Male) gemeldet.

— (Eine jugendliche Giftmischerin.) In der Ortschaft Neuthal im Gerichtsbezirke Stein kam man vor kurzem einer ländlichen jugendlichen Giftmischerin auf die Spur, die am Florianitage, den 4. Mai d. J., ihr eigenes sechswochenlanges Kind durch Gift getödtet

hatte und eben jetzt daran war, auch ihre kleine halbjährige Nichte auf gleichem Wege ins Jenseits zu befördern, als ihr noch rechtzeitig das verbrecherische Handwerk gelegt wurde. Der Vorfall, der in der betreffenden Gegend begreiflichen Aufsehen erregte, trug sich in nachstehender Weise zu: Die ledige Schwester eines verheirateten Grundbesizers in Neuthal, die im Hause des letzteren lebte und die zugleich im unerwünschten Besitze eines sechswöchentlichen unehelichen Kindes war, das sie erhalten mußte, hatte sich in den Besitz von Arsenik gesetzt, in der Absicht, sich ihres Kindes, das ihr eine Last dünkte, zu entledigen. Die That gelang ihr leider nur zu gut, indem ihr Kind thatsächlich am 4. Mai d. J. nach ganz kurzer Krankheit verschied und anstandslos beerdigt wurde; ebenso wäre es ihr wahrscheinlich auch gelungen, jeden Verdacht einer verbrecherischen That von sich fern zu halten, wenn sie sich aus bisher nicht recht aufgeklärten Motiven nicht entschlossen hätte, auch das sechsmonatliche Kind ihrer Schwägerin in gleicher Weise hinweg zu räumen. Als nämlich die Schwägerin in den ersten Tagen dieses Monats von einem Gange heimkehrte, fand sie ihr Kind, das sie unmittelbar zuvor ganz frisch und gesund verlassen hatte, in heftigen Krämpfen liegend und sich windend. Durch rasch beigebrachte lauwarme Milch und Brechmittel gelang es ihr, das offenbar vergiftete Kind noch zu retten. Gleich damals stieg der Verdacht in ihr auf, daß die Vergiftung des Kindes keinem unglücklichen Zufalle zuzuschreiben, sondern wahrscheinlich eine verbrecherische That ihrer Schwägerin sei, die ja vor kaum zwei Monaten ein Kind unter ähnlichen Symptomen verloren hatte. Die Bäuerin, der vor ihrer Schwägerin graute, hielt mit ihrem Verdachte nicht mehr zurück, sie ging zum Pfarrer und theilte ihm denselben unter Anführung aller dafür sprechenden Verdachtsmomente mit. Der Pfarrer erstattete hierüber dem k. k. Bezirksgerichte in Stein als Untersuchungsgericht die Anzeige. Letzteres ordnete die sofortige Inhaftnahme des angeschuldigten Mädchens sowie gleichzeitig die Exhumierung und Untersuchung seines am 4. Mai d. J. verstorbenen und in Neuthal beerdigten Kindes an. Die chemische Untersuchung der Leiche ergab das erwartete Resultat, indem die Arsenikvergiftung zweifellos constatirt wurde. Infolge dessen schritt auch das Mädchen zum Geständnisse und bekannte sich nicht nur des verübten Mordes an ihrem eigenen, sondern auch des Mordversuches an dem Kinde ihrer Schwägerin schuldig. Die Motive, die die Verbrecherin zu dem zweiten Verbrechen bewogen, sind nicht aufgeklärt.

— (Brand in Folge Blitzschlages.) Während eines am 3. d. M. zwischen 8 und 9 Uhr morgens, wie an vielen anderen Orten, so auch im Gottscheer Bezirke niedergegangenen heftigen Gewitters fuhr ein Blitzstrahl in das zum Gehöfte des Grundbesizers Mathias Koren in Gnadenhof bei Gottschee gehörige Wirtschaftsgebäude und setzte dasselbe in Brand. Durch das thätige Eingreifen der mit vier Spritzen zur Hülfeleistung herbeigeeilten freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gottschee wurde das Feuer nach angestrengter fünfviertelstündiger Bemühung gelöscht und auf die dem Elemente zum Opfer gefallene Scheune, Dreschennne und Getreidekammer des genannten Besitzers beschränkt. Ein Theil der in letzterer aufbewahrt gewesenen gefüllten Getreidesäcke wurde durch die Gendarmerie noch rechtzeitig gerettet. Verluste an Menschenleben oder Hausthieren waren nicht zu beklagen. Der dem Besitzer durch den Brand zugefügte Schaden beläuft sich auf 1000 fl.; hievon sind 650 fl. durch die Affecuranz gedeckt.

— (Ueberreichung der Hauszinsbekenntnisse.) Eine heute publicierte, an alle Hausbesitzer Laibachs gerichtete Rundmachung der hiesigen k. k. Steuer-Lokalcommission fordert erstere auf, zum Zwecke der Umlage der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1879 die vorgeschriebenen Hausbescriptions und Zinsvertragsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1877 bis Michaeli 1878 auf die bis nun

üblich gewesene Art bis längstens Ende Juli d. J. bei der genannten Steuercommission zu überreichen. Außer den hierüber alljährlich mitgetheilten, gleich gebliebenen Vorschriften wird in der Rundmachung noch bemerkt, daß die einzubringenden Hauszinsvertragsbekenntnisse, gleich wie die denselben beizufügenden Hausbescriptions, die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und nebstbei auch die alte Benennung der Stadttheile, sowie die neuen und alten Hausnummern enthalten müssen.

— (Ehrenerklärung.) Die Redacteure des „Slovenski Glednik“ und des „Vaterland“ haben dem Reichsrathsabgeordneten Herrn Konrad Seidl gegenüber, welcher, wie bereits mitgetheilt, seine gegen die genannten Herren erhobene Ehrenbeleidigungsklage zurückgezogen hat, nachstehende, diesertage in ihren Blättern erschienene Ehrenerklärung abgegeben: „Nachdem ich mich überzeugt habe, daß ich die von mir in dem gegen Herrn Konrad Seidl gerichteten, in der Nummer 35 des „Slov. Glednik“ vom 30. August 1877 erschienenen, von mir verfaßten und im „Vaterland“ vom 26. September 1877, Nr. 245, reproducirten Artikel — angeführten Facta aus unrichtigen Informationen geschöpft habe, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich durch die in obigem Artikel gebrauchten Worte den Herrn Konrad Seidl weder unehrenhafter, noch insbesondere irgend welcher eigennütziger und gewinnsüchtiger Handlungen zeihen wollte, und falls etwa solche Beschuldigungen in diesen Worten gefunden worden sein sollten, — ich dieselben zurücknehme. Marburg, 10. Juli 1878. Dr. Lavoslav Gregorec m. p.“ — Die andere Erklärung lautet: „Ich schließe mich vorstehender Ehrenklärung vollständig an. Lilli, 11ten Juli 1878. Mathias Simmer, Redacteur des „Vaterland“.

— (Gerichtsadjuncten-Stellen.) Bei den Bezirksgerichten in Gottschee und Mödling ist je eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit den Bezügen der IX. Rangsklasse in Erledigung gekommen. Gesuche um Verleihung der ersteren sind bis 27 d. M., der letzteren bis 28ten d. M. beim Kreisgerichtspräsidenten in Rudolfswerth einzubringen.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) **Wien, 15. Juli.** Die „Pol. Kor.“ meldet: Der Gouverneur von Banjaluka theilte der Bevölkerung über Auftrag der hohen Pforte mit, die österreichisch-ungarische Armee werde mit den freundschaftlichsten Absichten in Bosnien einrücken; die Beziehungen zwischen der Pforte und Oesterreich seien die besten. Er befahl allen Distrikts-Kaimakams, die österreichischen Truppen aufs freundschaftlichste zu empfangen. Auch die bosnischen Insurgenten seien geneigt, dem Occupations-Kommando sich zu unterwerfen; desgleichen werde aus Serajewo ein günstiger Stimmungswechsel signalisirt. — Die Montenegriner verstärken sich an der albanesischen Küste, einen Angriff aus Skutari bejorgend. Fürst Nikola reist demnächst nach Niksic.

Debreczin, 15. Juli. Tisza constatirte vor seinen Wählern, daß Rußland einem beträchtlichen Theile der durch den Frieden von San Stefano erpreßten Friedensbedingungen auf das Machtwort Europa's zu entsagen gezwungen wurde.

Berlin, 14. Juli. (N. fr. Pr.) Die Redaction des Vertrages wird sehr gelobt. Der Kongreß erledigte die Riesearbeit in zwanzig Plenarsitzungen. Zwanzig Protokolle, jedes zu etwa 24 Druckseiten, wurden ausgearbeitet, redigirt und gedruckt binnen 24 Stunden. Die Redactions- sowie die Grenzregulierungs-Kommission beriet in letzter Woche täglich. Nach der Vertragsunterzeichnung fand ein förmlicher Wettkampf zur Erlangung der Unterzeichnungsheften statt. Beaconsfield und Salisbury treffen Dienstag nachmittags um 4 1/4 Uhr in London ein. Gortschakoff und Schuwaloff reisen beide vor ihrem Besuche in Wildbad, respective Karlsbad, nach Petersburg zur Berichterstattung an den Zar. Schuwaloff reist heute

abends, Gortschakoff Mittwoch. Bismarck, der sehr angegriffen ist, begibt sich morgen nach Kissingen. Die in Berlin accreditirten Botschafter werden unter Beziehung von Militärattachés etwaige Streitfälle und Differenzen, die bei der Ausführung des Vertrages entstehen, regeln. Außerdem wurden drei Lokalkommissionen behufs Ueberwachung der Ausführung des Vertrages vorgelesen: eine in Adrianopel, die zweite in Tirnowa, die dritte in Erzerum. Die Reichsregierung, einem früheren Verfahren folgend, beschloß, keine Orden oder Ehrenzeichen anlässlich des Kongresses den beteiligten Mitgliedern zu verleihen.

Berlin, 14. Juli. Die Kaiserin empfing gestern nachmittags die Kongreßdelegierten. Dieselben verabschiedeten sich von dem Kronprinzenpaare vor dem Galadiner. Fürst Bismarck reist morgen nach Kissingen ab.

London, 15. Juli. (Triester Btg.) Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht die Artikel 58 bis inclusive 64 des Berliner Vertrages. Dem Artikel 58 zufolge tritt die Pforte Ardahan, Kars und Batum ab, und ist die Grenzlinie folgende: Von Makrialos am Schwarzen Meere nach Gadapia und Artwin, sodann, Olti einschließend, nach Mariman, Strdoft, Bardus und südlich von Ragisman an die alte Grenze.

Telegraphischer Wechselkurs vom 15. Juli.

Papier-Rente 64 60. — Silber-Rente 66 75 — Gold-Rente 75 15. — 1860er Staats-Anlehen 113 75. — Bank-Actien 83 6. — Kredit-Actien 259 50. — London 115 60. — Silber 101 10. — K. f. Münz-Dukaten 5 50. — 20-Franken-Stücke 9 27. — 100-Reichsmark 57 20.

Angekommene Fremde.

Am 15. Juli.
Hotel Stadt Wien. Dr. Zindler, Landeschulinspektor, Graz. — Beer, Brauchbar, Budenmayer, Riste, und Reich, Wien. — Rardini, Görz.
Hotel Glesant. Schwarz, Rient, Wiens. — Wellspacher Maria, Schottwien. — Piker, Gottschee. — Radesich, Rfm., Triest. — Horat, Gymn.-Prof., Marburg.
Kaiser von Oesterreich. Gatsch, Weinändler, Landstraß.
Baierischer Hof. Dr. Detela, Prof., Wiener-Neustadt. — Detela, Studirender, Moräusch. — Rudloff, Papiertechniker, sammt Gemalin, Hirschberg. — Novak, Hörer der Philosophie, Wien.
Möhren. Repiz, Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
15.	7 U. Mg.	735.08	+17.8	SW.	schwach theilw. heiter	7.20
	2 „ N.	733.56	+24.2	windstill	halbbeiter	Regen
	9 „ Ab.	736.06	+17.6	WNW.	schw. bewölkt	

Nachmittags nach 5 Uhr Gewitter aus SW., Windbrechung, stürmischer NW, Regen, nicht lange anhaltend, Regenbogen. Das Tagesmittel der Wärme + 19.9°, um 0.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Danksagung.

Für die vielen herzlichen Beweise der Theilnahme während der Krankheit unserer unvergesslichen Tochter, beziehungsweise Schwester

Anna,

sowie für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse und die vielen Kranzspenden dankt allen Freunden, insbesondere dem Mädcheninstitute Ruth, den Böglingen der Klavierlehrerin Frau Karinger, und den Herren Sängern für den erhebenden Grabgesang, in der herzlichsten Weise

die Familie Gambornino.

Börsenbericht.

Wien, 13. Juli. (1 Uhr.) Die Tendenz der Börse hat sich wieder befestigt und die Kurse hoben sich ziemlich allgemein bei lebhaften Umsätzen.

		Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware
Papierrente	65.10	65.25	Galizien	86.—	86.50	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	248.50	249.50	Österr. Nordwest-Bahn	88.60	88.75	Auf deutsche Plätze	56.60	56.75	
Silberrente	67.05	67.15	Siebenbürgen	76.50	77.50	Kafkau-Überberger Bahn	113.75	114.—	Siebenbürger Bahn	70.—	70.25	London, kurze Sicht	115.60	115.65	
Goldrente	75.60	75.70	Temeser Banat	77.50	78.50	Lemberg-Gjernowitzer Bahn	137.50	138.—	Staatsbahn 1. Em.	156.—	156.50	London, lange Sicht	115.90	116.—	
Dose, 1839	333.—	335.—	Ungarn	79.75	80.—	Lloyd-Gesellschaft	521.—	525.—	Südbahn à 3%	113.—	113.50	Paris	46.10	46.15	
1854	109.50	110.—	Actien von Banken.				Österr. Nordwestbahn	123.—	124.—	Südbahn, Bons.	94.60				
1860	113.75	114.25				Rudolfs-Bahn	127.—	127.50							
1860 (Rästel)	123.50	124.—				Staatsbahn	263.—	263.50	Devisen.						
1864	142.50	143.—				Südbahn	78.25	78.50							
Ang. Prämien-Anl.	85.50	86.25				Theiß-Bahn	190.—	190.50							
Kredit-L.	161.—	161.50	Anglo-Österr. Bank	118.50	119.—	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	96.—	96.50							
Rudolfs-L.	14.50	14.75	Kreditanstalt	262.75	263.—	Ungar.ische Nordostbahn	123.—	123.50							
Prämienanl. der Stadt Wien	92.50	92.75	Depositenbank	160.—	161.—	Wiener Tramway-Gesellsch.	159.50	160.50	Geldsorten.						
Donau-Regulierungs-Lose	104.25	104.50	Kreditanstalt, ungar.	235.75	236.—										
Domänen-Pfandbriefe	140.—	140.50	Nationalbank	883.—	840.—										
Österreichische Schatzscheine	98.50	99.—	Unionbank	73.50	74.—										
Ang. Sperr. Goldrente	92.90	93.—	Berkefsbank	110.50	111.—										
Ang. Eisenbahn-Anl.	102.50	103.—	Wiener Bankverein	118.—	113.50										
Ang. Schatzbons vom J. 1874	113.50	114.—	Actien von Transport-Unternehmungen.												
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in V. S.	94.75	95.—													
Grundentlastungs-Obligationen.															
Böhmen	102.50	103.50	Alföld-Bahn	127.50	128.—										
Niederösterreich	104.50	105.—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	464.—	466.—										
Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren:															

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 65.10 bis 65.20. Silberrente 67.— bis 67.10. Goldrente 75.50 bis 75.60. Kredit 263.— bis 263.10. Anglo 118.25 bis 118.30. London 115.60 bis 116.—. Napoleons 9.27 bis 9.27 1/2. Silber 101.10 bis 101.25.